

Merkblatt

Gebühren und Grabpflege Friedhof Hinwil

Abteilung Präsidiales und Sicherheit

Friedhof und Bestattungen
Telefon +41 44 938 55 12
bestattungsamt@hinwil.ch

Bestattungen von Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde hatten, sind gebührenfrei. Die Leistungen der Gemeinde sind in Art. 5 der Friedhof- und Bestattungsverordnung aufgeführt.

Grabplatzgebühren Auswärtige

Erdbestattung	CHF 1'320.00
Urnenbestattung	CHF 550.00
Kinderbestattung Erd	CHF 1'170.00
Kinderbestattung Urne	CHF 550.00
Gemeinschaftsgrab	CHF 250.00
Urnennische	CHF 400.00
Gedenkstätte für Sternenkinder	CHF 170.00
Grabkreuz*	CHF 130.00
Aufbahrung*	CHF 150.00

*Nur auf Wunsch

Beschriftung Gemeinschaftsgrab

Eine Beschriftung auf den Glasstelen wird nur auf Anfrage der Angehörigen angebracht. Falls der Wunsch besteht, eine Beschriftung anzubringen, ist das Formular Beschriftung Gemeinschaftsgrab der Abteilung Sicherheit, Friedhof und Bestattungen einzureichen.

Beschriftung CHF 350.00 pauschal

Beschriftung Urnennische

Beschriftungen werden von Herrn Daniele Trebucchi ausgeführt: Tel. +41 44 930 25 30
Die Kosten berechnen sich nach dem effektiven Aufwand.

Grabpflegeverträge

Die Angehörigen bezahlen den Grabunterhalt für die gesamte vereinbarte Laufzeit bei Vertragsabschluss. Es werden keine Zinsen vergütet, die Gemeinde übernimmt hingegen die teuerungsbedingten Mehrkosten. Die Preise inkl. MwSt. betragen für:

Grab	20 Jahre
Erdfgräber	CHF 3'500.00
Urnengräber	CHF 3'000.00
Kindergräber	CHF 2'500.00
Familiengräber	auf Anfrage

Für die Bepflanzung der Gräber ist der Friedhofgärtner zuständig:

Muggli AG
Ueli Muggli
Schopfaldenstrasse 2
8340 Hinwil
Tel. +41 44 937 32 62

Grabpflegeverträge werden mit der Leiterin Friedhof und Bestattungen abgeschlossen:

Jasmin Pünter

Tel. +41 44 938 55 12

E- Mail: bestattungsamt@hinwil.ch

Vertragsbeginn

Rückwirkend per 1. Januar des laufenden Jahres. Für Gräber, die in der zweiten Jahreshälfte (ab 31. Mai) entstehen, beginnt der Vertrag mit dem Jahr, welches dem Todestag folgt; für das noch laufende Jahr werden die Kosten nach Aufwand berechnet und den Angehörigen vom Friedhofgärtner am Jahresende direkt in Rechnung gestellt.

Vertragsdauer

Die Grabpflegeverträge werden in der Regel für die gesamte Ruhefrist von 20 Jahren abgeschlossen. Diese Vertragsdauer gilt für alle Gräber inkl. Familiengrab. Es können auch kürzere Laufzeiten vereinbart werden.

Selbstbepflanzung von Gräbern

Möchten Angehörige das Grab selber bepflanzen, muss eine Selbstpflegevereinbarung mit der Friedhofsvorsteherin abgeschlossen werden. Die definitive Bepflanzung des Grabes kann erst vorgenommen werden, wenn die Grabreihe vollständig und die Planierung durchgeführt ist.

Wird das Grab aus irgendwelchen Gründen durch die Angehörigen nicht mehr bepflanzt, so wird gegen Verrechnung eine Bepflanzung angebracht.

Grabplatzmiete Familiengrab

Urnenfamiliengrab Grösse: 2.5 x 1.5 m = 3.75 m²

Dauer / Jahre	20	30	40	50
Mietpreis total	CHF 2'250	CHF 3'000	CHF 3'750	CHF 4'500

Erdfamiliengrab Grösse: 2.5 x 3 m = 7.5 m²

Dauer / Jahre	20	30	40	50
Mietpreis total	CHF 4'500	CHF 6'000	CHF 7'500	CHF 9'000

Die Mieter erhalten die Option, den Mietvertrag für das Familiengrab - vor Ablauf des gültigen Vertrages - um jeweils 20 Jahre zu verlängern.

Eine Abtretung oder ein Verkauf des Familiengrabplatzes durch die Mieter oder deren Rechtsnachfolger ist nicht gestattet. Das Familiengrab kann nach Vorweisen des Erbscheins und Zustimmung aller Erben, nach Ablauf der Ruhefrist, vorzeitig aufgelöst werden. Bei vorzeitiger Aufhebung des Mietvertrags besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Miete.

Die Mieter oder deren Rechtsnachfolger verpflichten sich, auf ihre Kosten für eine Bepflanzung des Familiengrabplatzes durch den Friedhofgärtner zu sorgen oder eine Selbstpflegevereinbarung mit der Abteilung Sicherheit, Friedhof und Bestattungen abzuschliessen.

Stand: 7. August 2026